

TOP 14

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ertüchtigung der denkmalgeschützten Brücke im Glockenloch über den Altrheingraben in Edigheim (Bocksbrücke BW 23) - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20163102

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Ertüchtigung der denkmalgeschützten Brücke im Glockenloch über den Altrheingraben in Edigheim (Bocksbrücke BW 23)“ wird genehmigt mit Gesamtkosten von 210.000 EUR.

1. Vorbemerkungen

Bei der Bocksbrücke handelt es sich um eine Sandstein-Gewölbebrücke, welche in LU-Oppau den Altrheingraben überspannt. Das Bauwerk wurde um das Jahr 1800 erbaut und ist im Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Ludwigshafen enthalten. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt ca. 6 m und die Gesamtbreite ca. 4,5 m; die Durchfahrtsbreite beträgt ca. 3 m. Sie ist für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen. Aufgrund einer statischen Nachrechnung im Jahre 2013 wurde die Brücke auf eine max. Achslast von 5 Tonnen beschränkt. Da die Landwirte mit höheren Achslasten (10 Tonnen) über diese Brücke fahren müssen, ist die Planung für eine Ertüchtigung der Brücke veranlasst worden. Die Planung wurde von der Denkmalschutzbehörde genehmigt. Der Denkmalschutz wurde durch verschiedene Gestaltungselemente (Geländer, Sandsteinabdeckung, Verkleidungen) berücksichtigt.

2. Begründung

Da die Achslasten der Traktoren höher sind als die aktuell zugelassenen 5 Tonnen müssen die Landwirte einen Umweg von ca. 3 km in Kauf nehmen. Dieser Umweg führt über die Brücke am Kindergarten „Wolfgrube“ an der Uhlandstraße / Im Zinkig / Wolfgrubenweg, welcher verstärkt durch den Fahrradschulverkehr befahren wird. Schon im Jahre 2010 wurden auf Drängen der Verkehrsinitiative Edigheim im Ortsbeirat Oppau Maßnahmen an der Kreuzung „Uhlandstraße/ Im Zinkig/ Wolfgrubenweg“ beschlossen und umgesetzt, um die dortige gefährliche Verkehrssituation etwas zu entspannen.

Aktuell müssen jetzt zusätzlich 16 Landwirte und der BASF Gutsbetrieb mit landwirtschaftlichen Geräten und den beladenen Hängern über diese Kreuzung und die Brücke fahren, was zu einer Zuspitzung der Verkehrssituation führt. Dieser Zustand ist nicht vertretbar und muss beseitigt werden.

3. Baubeschreibung

Für die Ertüchtigung der Brücke ist eine Vollsperrung der Fahrbeziehungen sowohl für den landwirtschaftlichen Verkehr als auch für den Fuß- und Radverkehr notwendig. Um die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten, soll die Ertüchtigung in den Monaten Februar bis April durchgeführt werden.

Folgende Abläufe sind für die Bauausführung notwendig und berücksichtigen die Vorgaben des Denkmalschutzes:

- Rückbau der Geländer mit dem bestehenden Gesims
- Abtrag der Fahrbahn und Aushub der Widerlagerbereich zur Herstellung der neuen tragenden Betonplatte
- Sicherung des Bauwerks im Bauzustand
- Herstellung der Fundamente und des neuen Überbaus als tragende Stahlbetonkonstruktion
- Herstellung der Randbereiche, Verkleidung mit Natursteinelementen
- Herstellung des gestalteten Geländers
- Herstellung der Rampenbereiche

4. Kostenschätzung

Baufeldvorbereitung	20.000 EUR
Betonarbeiten	65.000 EUR
Arbeits- und Traggerüste	25.000 EUR
Gestaltetes Gelände	35.000 EUR
Abdichtung	20.000 EUR
<u>Ingenieurleistung</u>	<u>45.000 EUR</u>
Gesamtkosten	210.000 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2016 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 0,9 % beträgt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Finanzhaushaltes. Die Maßnahme wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) mit einem Zuwendungssatz von 55 % gefördert.

Zuschüsse des Landes	115.500 EUR
Stadtanteil (Kredite)	94.500 EUR

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 5.670,-- EURO)

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	bereits beauftragt
2015	15.000 EUR	
2016	30.000 EUR	
2017	165.000 EUR	

7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2016 auf der Investitionsnummer 0444017113 die benötigten Mittel zur Verfügung. Die 2016 nicht verausgabten Mittel müssen als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen werden.